

PRESSE



INFORMATION

Bürgermeister
Ulrich Künz

Neustädter Straße 10-12
36320 Kirtorf

Telefon: 0 66 35 / 18 30 od. priv. 18 33
Telefax: 0 66 35 18 15
E-mail: kuenz@stadt-kirtorf.de

Kirtorf ()

04.07.2012

Der am 24. Januar 1846 abgeschlossene Vertrag zwischen dem damaligen Großherzoglichen Forstfiscus und der Gemeinde Gleimenhain über die Übertragung von Holznutzungsrechten an die Bürgerschaft war erneut Gegenstand von Verhandlungen zwischen dem Hess. Forstamt Romrod und der Stadt Kirtorf in diesen Tagen. In der Verhandlungsrunde waren Bürgermeister Ulrich Künz, die Kommunalen Vertreter des Stadtteiles Gleimenhain, Ortsvorsteher Gerhard Immel und Stadtverordneter Erwin Heinbächer sowie vom Forstamt in Romrod, Forstamtsdirektor Rupp und Forstoberamtsrat Kreie beteiligt. Bürgermeister Ulrich Künz zitterte aus dem Wortlaut des zwischen dem Großherzoglichen Forstfiscus und der Gemeinde Gleimenhain aufgerichteten Vergleich vom 24. Januar 1846, in der die Gemeinde Gleimenhain aus dem Großherzoglichen Gleimenhainer Domanial-Walde, als eine darauf ruhende Reallast, statt der bisherigen veränderten Brennholzabgabe, alljährlich ein Fixum von 396 Stecken Hartholz erhalten soll. Die Verteilung des Holzes wird der Gemeinde überlassen. Aufarbeitungskosten sind dem zuständigen Forstamt jedoch zu erstatten. Ausgangspunkt für die erneuten Vertragsverhandlungen mit dem Forstamt in Romrod war die am 31.12.2012 auslaufende Zusatzvereinbarung zwischen dem Magistrat der Stadt Kirtorf und dem Land Hessen, vertreten durch das Hess. Forstamt Romrod. Amtsleiter Rupp gab einen Überblick über die derzeitigen Werbungskosten und Erlöse auf dem Holzmarkt, um die Preisgestaltung für das Berechtigungsholz Gleimenhain zu begründen. Ortsvorsteher Immel machte darauf aufmerksam, dass als Basis zur Preisgestaltung einzig und allein der Gerichtsvergleich vom 24.01.1846 maßgebend sei. Dort wurde als Ausgleich für die Übergabe des bürgereigenen Gleimenhainer Gemeindewalde an den Staat die jährlich zu liefernde Brennholzmenge festgesetzt, zu einem vom Empfänger zu leistenden Festpreis von 82 Gulden und 20 Kreuzer. Der in der letzten Vereinbarung festgelegte Festpreis je Raummeter über alle Holzarten, habe die Akzeptanz in Auswirkung des seinerzeitigen Vertrages bei den städtischen Gremien

gefunden und könne nunmehr fortgeschrieben werden, so Bürgermeister Künz. Es wurde auf Vorschlag des Forstamtes vereinbart, dass für die nächste Laufzeit des Vertrages die Holzerntekosten von (Einschlag, Einschneiden, Spalten, Aufsetzen, Rücken) zugrunde gelegt werden. Nach der derzeitigen Kostensituation bedeutet dies eine erhebliche finanzielle Besserstellung gegenüber den derzeitigen Preisen im Stadtwald. Bürgermeister Ulrich Künz und Ortsvorsteher Gerhard Immel wollen in einer demnächst stattfindenden Bürgerversammlung im Stadtteil Gleimenhain die verschiedenen Möglichkeiten über die vertragliche Ausgestaltung des neuen Vertrages mit dem Hess. Forstamt in Romrod diskutieren und bei entsprechenden Änderungsvorschlägen durch die Gleimenhainer Bevölkerung in abschließende Verhandlungen mit dem Hess. Forstamt eintreten. Noch im Laufe des Jahres soll der Vertrag dann durch die Stadtverordnetenversammlung verabschiedet werden.



Bild v. links:

Forstoberamtsrat Kreie, Forstamtsdirektor Rupp, Bürgermeister Ulrich Künz, Stadtverordneter Erwin Heinbächer, Ortsvorsteher Gerhard Immel